



Protokoll der ausserordentlichen Generalversammlung der SCHMOLZ+BICKENBACH AG

Datum	Dienstag, 21. September 2020
Dauer	10:00 bis 10:20 Uhr
Ort	Corporate Center, Landenbergstrasse 11, Luzern
Vorsitz	Jens Alder, Präsident des Verwaltungsrats
Protokollführer	Ludwina Tomas-Ariaans, Sekretärin des Verwaltungsrats

Traktanden

1. **Firmenänderung**
2. **Kapitalherabsetzung durch Nennwertreduktion**

* * * * *

I Begrüssung

Herr **Jens Alder**, Präsident des Verwaltungsrats, begrüsst die Anwesenden zur heutigen ausserordentlichen Generalversammlung der SCHMOLZ+BICKENBACH AG.

Aufgrund der fortbestehenden Situation rund um den Coronavirus wird der Verwaltungsrat an der heutigen ausserordentlichen Generalversammlung ausschliesslich durch den Verwaltungsratspräsidenten repräsentiert.

II Formalien/Feststellungen

1. Einladung zur Generalversammlung

Herr **Jens Alder**, von Gais, in Zürich, Präsident des Verwaltungsrats, eröffnet die Versammlung und übernimmt den Vorsitz.

Der **Vorsitzende** stellt einleitend Folgendes fest:

- Zur heutigen ausserordentlichen Generalversammlung ist gemäss den gesetzlichen und statutarischen Bestimmungen form- und fristgerecht eingeladen worden. Die im Aktienregister eingetragenen Aktionäre sind mit persönlichem Brief vom 31. August



2020 angeschrieben worden (Original-Protokoll Beilage 1). Zusätzlich wurde die Einladung im Schweizerischen Handelsamtsblatt vom 1. September 2020 publiziert (Original-Protokoll Beilage 2).

- Die Aktionäre wurden mit Schreiben vom 31. August 2020 sowie durch Publikation im Schweizerischen Handelsamtsblatt vom 1. September 2020 und Bekanntgabe auf der Homepage von SCHMOLZ+BICKENBACH informiert, dass der Verwaltungsrat gestützt auf die COVID-19-Verordnung 3 des Bundesrats entschieden hat, dass Aktionäre (a) nicht persönlich an der Generalversammlung teilnehmen können, und (b) ihre Rechte ausschliesslich über den unabhängigen Stimmrechtsvertreter ausüben können.
- Die Generalversammlung kann somit über alle auf der Agenda stehenden Geschäfte gültig beschliessen.

Der **Vorsitzende** begrüsst ausserdem:

- Herrn Rechtsanwalt **Pascal Engelberger**, der als Vertreter der als unabhängiger Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft gewählten Kanzlei Burger & Müller, Murbacherstrasse 3, 6003 Luzern, an der Versammlung teilnimmt, und
- Herrn **Christian Schibler** von der Revisionsstelle, Ernst & Young AG, Zürich, und
- Herrn Rechtsanwalt und Notar Prof. Dr. iur. **Jörg Schwarz**, Luzern; er wird die Beschlüsse der Generalversammlung zu den Traktanden 1 und 2 beurkunden.

2. Bestellung des Büros

Der Verwaltungsrat hat Frau **Ludwina Tomas-Ariaans**, Sekretärin des Verwaltungsrats, als Protokollführerin bezeichnet.

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass gemäss Statuten Stimmzähler zu bezeichnen sind und bestimmt die Protokollführerin als Stimmzählerin und dankt ihr für die Übernahme der Ämter.

3. Beschlussfassung

Der **Vorsitzende** stellt fest, dass die Generalversammlung gemäss Statuten ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden Aktionäre und vertretenen Aktien beschlussfähig ist, sofern nicht Gesetz oder Statuten etwas anderes vorschreiben.

Die Beschlüsse und Wahlen werden gemäss Statuten mit der absoluten Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst, wobei ungültige und leere Stimmen sowie Enthaltungen für die Berechnung der abgegebenen Stimmen nicht mitgezählt werden.

4. Abstimmung

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass an der Generalversammlung ausschliesslich über den unabhängigen Stimmrechtsvertreter abgestimmt wird.



5. Feststellung der Präsenz und Beschlussfähigkeit

Der **Vorsitzende** gibt bekannt, dass insgesamt 1'658'474'801 Aktienstimmen durch den unabhängigen Stimmrechtsvertreter vertreten sind. Das entspricht **87.84%** der stimmberechtigten Aktien und **81.77%** der ausgegebenen Aktien (Präsenzliste als Original-Protokoll Beilage 3).

Der **Vorsitzende** stellt fest, dass die heutige Generalversammlung ordnungsgemäss konstituiert und beschlussfähig ist. Gegen diese Feststellungen wird kein Widerspruch erhoben.

III Traktanden

Traktandum 1: Firmenänderung

Antrag

Der **Vorsitzende** kommt zum ersten Traktandum. Der Vorsitzende erläutert, dass Die Marke einer Gesellschaft ein Abbild ihrer Identität ist. Im Rahmen des umfassenden Transformationsprozesses, welchem die Gesellschaft derzeit untersteht, ist es unabdingbar, dass sich dieser Wandel auch in der Marke und dem Namen der Gesellschaft widerspiegelt. Mit einem neuen Namen wird ein Aufbruch und eine klare, zukunftsgerichtete Positionierung signalisiert.

Der **Vorsitzende** erläutert weiter, dass der Verwaltungsrat der ausserordentlichen Generalversammlung mit der Einladung vom 31. August 2020 ursprünglich die Änderung der Firma der Gesellschaft von SCHMOLZ+BICKENBACH AG zu "Swiss Steel Group AG" beantragt hat. Aufgrund rechtlicher Probleme, die sich seit Versand der Einladung ergeben haben und kurz vor Abhaltung der Generalversammlung entdeckt wurden, ändert der Verwaltungsrat seinen Antrag unter diesem Traktandum zu Händen der Generalversammlung geringfügig und beantragt neu, die Firma der Gesellschaft von SCHMOLZ+BICKENBACH AG zu "Swiss Steel Holding AG" zu ändern.

Der **Vorsitzende** unterbreitet der Generalversammlung den folgenden Antrag des Verwaltungsrats, der den Anwesenden vorliegt:

Antrag des Verwaltungsrats: Der Verwaltungsrat beantragt der ausserordentlichen Generalversammlung die Änderung der Firma der Gesellschaft von SCHMOLZ+BICKENBACH AG zu "Swiss Steel Holding AG".

Der bisherige Titel der Statuten sowie der bisherige Art. 1 der Statuten werden durch den neuen Titel und den neuen Art. 1 der Statuten ersetzt, die wie folgt lauten:



"STATUTEN

der

*Swiss Steel Holding AG
(Swiss Steel Holding SA)
(Swiss Steel Holding Ltd.)*

Art. 1

*Unter der Firma
Swiss Steel Holding AG
(Swiss Steel Holding SA)
(Swiss Steel Holding Ltd.)*

besteht auf unbeschränkte Dauer eine Aktiengesellschaft nach den Bestimmungen des Schweizerischen Obligationenrechts. Ihr Sitz ist in Luzern."

Im Übrigen gelten die bisherigen Statuten, unter Vorbehalt des Traktandums 2, unverändert weiter.

Abstimmung

Die Stimmabgabe über den Antrag des Verwaltungsrats erfolgt durch den unabhängigen Stimmrechtsvertreter. Das Abstimmungsergebnis lautet wie folgt:

Präsenz (an dieser Abstimmung vertretene Stimmen):	1'658'474'801
Enthaltungen / ungültige:	526'453'898
Gültig abgegebene Stimmen:	1'132'020'903
Statutarisches Mehr:	566'010'452
Ja-Stimmen:	1'108'442'884
Nein-Stimmen:	23'578'019

Der **Vorsitzende** stellt demzufolge fest, dass die Generalversammlung den zu diesem Traktandum vorliegenden Antrag unverändert mit mehr als dem absoluten Mehr der abgegebenen Stimmen (Art. 7 Ziff. 3 der Statuten) von **97.92 %** angenommen hat.

Der **Vorsitzende** stellt demzufolge fest, dass der vom Verwaltungsrat unter Traktandum 1 beantragte Beschluss zustande gekommen ist.



Traktandum 2: Kapitalherabsetzung durch Nennwertreduktion

Antrag

Der **Vorsitzende** kommt zum zweiten Traktandum. Der Vorsitzende führt aus, dass der aktuelle Nennwert pro Aktie CHF 0.30 beträgt, während die Aktien derzeit an der Börse zu einem viel niedrigeren Betrag gehandelt werden. Es ist rechtlich unzulässig, Aktien zu einem Preis auszugeben, der unter dem Nennwert der Aktie liegt. Um wieder Flexibilität für künftige Kapitalerhöhungen zu gewinnen, schlägt der Verwaltungsrat der ausserordentlichen Generalversammlung vor, den Nennwert pro Aktie zu reduzieren. Es wird keine Ausschüttung an die Aktionäre erfolgen. Der Herabsetzungsbetrag wird zur Reduktion der durch Verluste entstandenen Unterbilanz verwendet. Dies ist ein technischer Schritt, eine Übertragung innerhalb des Eigenkapitals, die alle Aktien gleichermassen betrifft – die Rechte der Aktionäre werden nicht berührt, weder die finanziellen Rechte noch die Mitwirkungsrechte. Auch das gesamte Eigenkapital wird dadurch nicht verändert.

Der **Vorsitzende** unterbreitet der Generalversammlung den folgenden Antrag des Verwaltungsrats, der den Anwesenden vorliegt:

Antrag des Verwaltungsrats: Auf der Grundlage eines Prüfungsberichts nach Art. 732 Abs. 2 und Art. 735 des Schweizerischen Obligationenrechts durch die staatlich beaufsichtigte Revisionsgesellschaft Ernst & Young AG, Zürich, beantragt der Verwaltungsrat, das Aktienkapital der Gesellschaft wie folgt herabzusetzen:

1. Das Aktienkapital mit einem Nennwert von CHF 608'499'999.90 wird um CHF 304'249'999.95 auf CHF 304'249'999.95 herabgesetzt.
2. Als Ergebnis des Prüfungsberichtes wird festgestellt, dass die Forderungen der Gläubiger trotz der Herabsetzung des Aktienkapitals voll gedeckt sind und der Betrag der Kapitalherabsetzung den Betrag der durch Verluste entstandenen Unterbilanz nicht übersteigt.
3. Die Kapitalherabsetzung erfolgt durch Herabsetzung des Nennwerts aller 2'028'333'333 ausstehenden Namenaktien von bisher je CHF 0.30 auf neu je CHF 0.15.
4. Der Gesamtbetrag der Herabsetzung wird zur Reduktion einer durch Verluste entstandenen Unterbilanz von CHF 308'235'954.09 (per 31. Juli 2020) verwendet.
5. Art. 3 Abs. 1 der Statuten wird wie folgt geändert:
"Art. 3
 1. Das Aktienkapital der Gesellschaft beträgt Fr. 304'249'999.95 und ist eingeteilt in 2'028'333'333 Namenaktien von je Fr. 0.15 Nennwert. Es ist voll liberiert."



(Abs. 2 gilt unverändert weiter).

6. Art. 3a (genehmigtes Kapital) und Art. 3b (bedingtes Kapital) werden ersatzlos aufgehoben. Im Übrigen gelten die bisherigen Statuten, unter Vorbehalt des Traktandums 1, unverändert weiter.

Der **Vorsitzende** erklärt im Hinblick auf die vorgeschlagene Streichung von Art. 3b der Statuten, dass die Gesellschaft keine Options- und Wandelrechte ausgegeben hat.

Abstimmung

Die Stimmabgabe über den Antrag des Verwaltungsrats erfolgt durch den unabhängigen Stimmrechtsvertreter. Das Abstimmungsergebnis lautet wie folgt:

Präsenz (an dieser Abstimmung vertretene Stimmen):	1'658'474'801
Enthaltungen / ungültige:	1'495'902
Gültig abgegebene Stimmen:	1'656'978'899
Statutarisches Mehr:	828'489'450
Ja-Stimmen:	1'649'927'289
Nein-Stimmen:	7'051'610

Der **Vorsitzende** gibt bekannt, dass die Generalversammlung den zu diesem Traktandum vorliegenden Antrag unverändert mit mehr als dem absoluten Mehr der abgegebenen Stimmen (Art. 7 Ziff. 3 der Statuten) von **99.57 %** angenommen hat.

Der **Vorsitzende** stellt demzufolge fest, dass der vom Verwaltungsrat unter Traktandum 2 beantragte Beschluss zustande gekommen ist.

IV Abschliessende Feststellungen

Der **Vorsitzende** weist ferner darauf hin, dass der Verwaltungsrat die hiermit beschlossenen Statutenänderungen sofort beim Handelsregister des Kantons Luzern anmelden wird.

Damit schliesst der **Vorsitzende** die Generalversammlung der Gesellschaft um **10:20** Uhr.

* * * * *



Luzern, 21. September 2020

Der Vorsitzende:
Jens Alder
Präsident des Verwaltungsrats

Die Protokollführerin:
Ludwina Tomas-Ariaans
Sekretärin des Verwaltungsrats

Dem Original-Protokoll sind die folgenden Beilagen beigefügt:

1. Einladung an die Namenaktionäre inkl. Aktionärsbrief vom 31. August 2020
2. Publikation der Einladung zur ausserordentlichen Generalversammlung im Schweizerischen Handelsamtsblatt vom 1. September 2020
3. Präsenzliste